

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 04/147/VIII/210/2023

Amt:	Stabsstelle	Datum:	13.07.2023/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	AZ:	VIII/sp

Ortsgemeinde Dernbach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	29.08.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "In den Dreimorgen" 4. Änderung

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Dernbach plant die Änderung des aus dem Jahr 1972 stammenden Bebauungsplanes. Grund der Änderung ist der Wegfall des auf den Flurstücken Nr. 719/7, 719/8, 714/10, 713/16 und 713/17 ausgewiesenen Spielplatzes. Die Flurstücke sollen dem nördlich angrenzenden Wohnbaugrundstück zugewiesen werden und künftig mit Garagen bebaut werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich. Aus der derzeitigen öffentlichen Grünfläche in Form eines Spielplatzes wird eine allgemeine Wohnbaufläche.

Der Bebauungsplan „In den Dreimorgen“ wird auf Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Dies ist möglich, da

- die Größe der bebaubaren Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt,
- die zukünftigen Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erkennen lassen.
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzgüter der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen.

Die textl. Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht geändert

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Dreimorgen“ 4. Änderung.

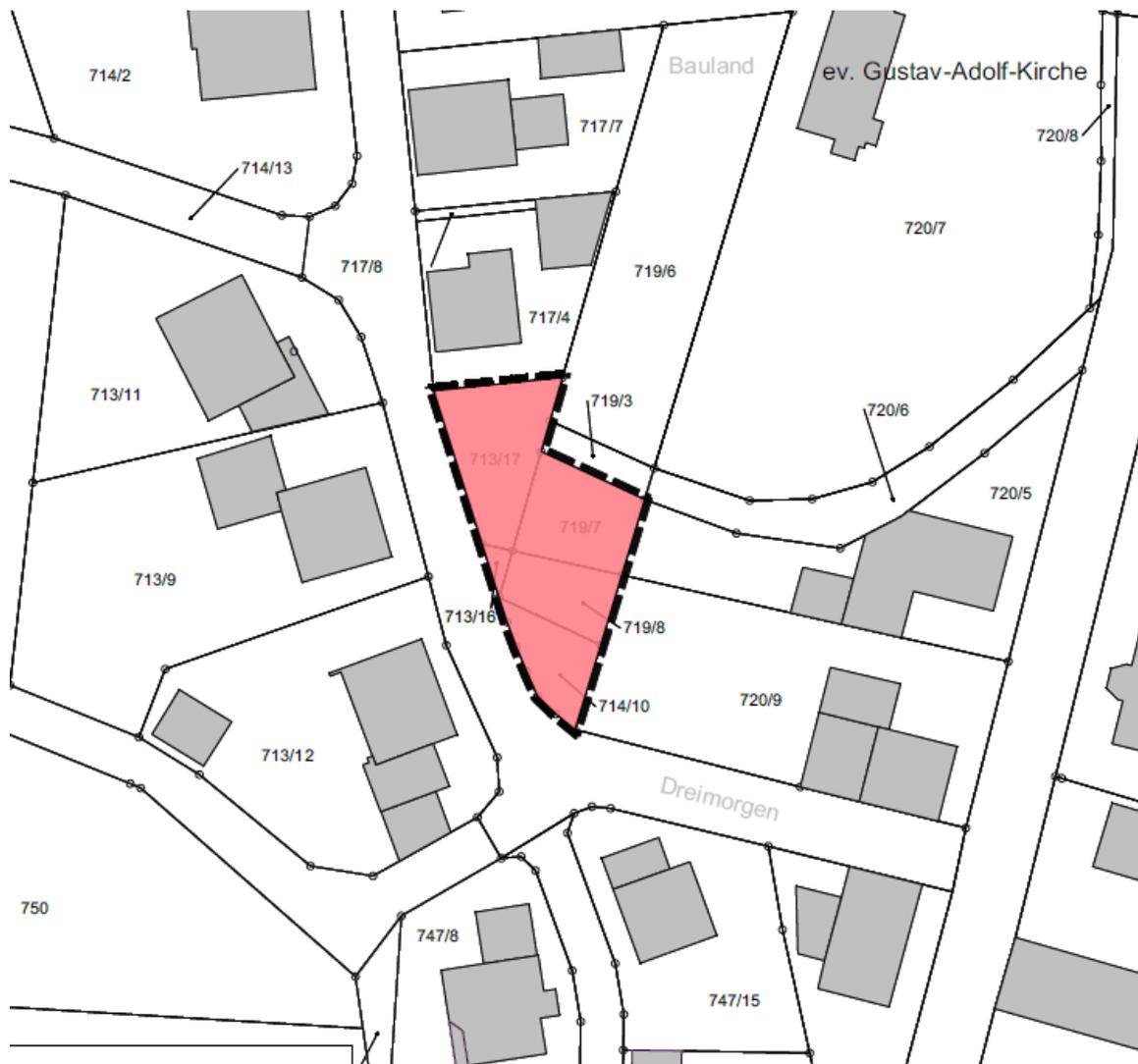
Der Bebauungsplan soll als sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus dem beiliegenden Plan hervor.

3. Der Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mitJa-Stimmen undNein-Stimmen, beiEnthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen..... gebilligt.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

5. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB mitJa-Stimmen beiGegenstimmen undEnthaltungen, die Offenlage des Planwerkes.

Anlagen:



Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.